

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03404**
Datum: 20.06.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.1100.650000
Verfasser: Misch, Werner

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.06.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Herstellung von Sauberkeit und Ordnung auf dem Gelände der Peißnitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt im Stadtrat umfassend darzulegen, wie sie gedenkt auf dem Peißnitzgelände umfassend Recht und Ordnung durchzusetzen.

gez. Werner Misch
Stadtrat

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Insbesondere nach Wochenenden mit schönem Wetter bietet das Peißnitzgelände einen chaotischen Anblick.

Reste von Feuerstellen, zerbrochene Glasflaschen, Müll und Hundehaufen "zieren" das Gelände. Dieser Zustand ist auch im Interesse der halleschen Bürger und in den Sommermonaten barfuss laufender Kinder nicht länger hinzunehmen. Die bisher weit verbreitete Praxis von Ermahnungen und Belehrungen muss vor diesem Hintergrund als gescheitert angesehen werden. Den Bürgern der Stadt sind die finanziellen Belastungen durch die Reinigungsaktionen nicht länger zuzumuten, sondern es ist das Verursacherprinzip mit aller Konsequenz durchzusetzen.

Antrag des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Herstellung von Sauberkeit und Ordnung auf dem Gelände der Peißnitz

Stellungnahme:

Die Peißnitzinsel und die Ziegelwiese gehören zu den schönsten Erholungsstätten der Stadt Halle (Saale). Viele Einwohner und Gäste der Stadt Halle (Saale) nutzen diese beiden Orte zur Erholung, Bildung und zum Feiern. Die Stadtverwaltung investiert mit erheblichem Aufwand in die Erhaltung und Pflege der Grünanlagen, Spielplätze, Sportanlagen, Brücken, dem "Peißnitzexpress", dem Raumflug-Planetarium oder in die Durchführung von Kulturveranstaltungen. Die vorgenannten Freizeiteinrichtungen werden gerne von den Besuchern dieser beiden Orte angenommen und genutzt.

Dabei verhält sich der Großteil der Besucher ordentlich und rücksichtsvoll auf dem Peißnitzgelände.

Leider gibt es vereinzelt jedoch auch Besucher, denen es an dem nötigen Bewusstsein für eine saubere, schützenswerte Umwelt mangelt. So kommt es immer wieder zu Missständen in Form von:

- unberechtigtem Befahren der Wege in diesen Anlagen
- Verunreinigungen von Bänken
- Verrichtung der Notdurft
- Ablagerungen von Unrat (Flaschen, Dosen u. a.)

Dies sind Ordnungswidrigkeiten u.a. nach dem "Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz" bzw. der "Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen" für die Stadt Halle (Saale).

Dass Hunde auf öffentlichen Anlagen und Grünanlagen oftmals ohne Anleinung und Maulkorb frei herumlaufen, stellt grundsätzlich keine Ordnungswidrigkeit dar, da es nach § 4 Abs. 1 Nr.14 der vorgenannten Benutzungssatzung lediglich untersagt ist, bissige Hunde ohne Anleinung und Maulkorb zu führen. "Bissig" ist ein Hund nach einschlägiger Rechtsprechung nur, wenn er bereits einen "Beißvorfall" verursacht hat.

Die Stadt Halle (Saale) ist gemäß verschiedener Zuständigkeitsverordnungen auf den Gebieten der Gefahrenabwehr bzw. zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig und nimmt diese Aufgabe auch sehr ernst. So führen Verwaltungsvollzugsbeamten des Stadtordnungsdienstes und der Polizei regelmäßig mehrmals in der Woche Kontrollen in diesem Gebiet durch.

Der Schwerpunkt liegt hierbei in der Prävention durch sichtbare Präsenz. Durch die Anwesenheit von Streifen soll vor allem die Vermüllung verhindert werden. Dies kann allerdings nicht umfassend gelingen, da weder Stadt noch Polizei personell in der Lage sind, jeden Abend und jede Nacht - auch nicht auf die Wochenenden beschränkt - das Gelände der Peißnitz bzw. der Ziegelwiese zu bestreifen. Deshalb werden die Kontrollen zeitlich und örtlich nur punktuell möglich sein.

Eine Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist auch dann nur erfolgreich möglich, wenn der/die Täter auf frischer Tat gestellt werden und die begangene Ordnungswidrigkeit "gerichtsverwertbar" bewiesen werden kann. So ist es kompliziert, jemanden in der Dunkelheit nachzuweisen, ob und welche Dose er weggeworfen hat. Eine Abnahme von Fingerabdrücken ist im Ordnungswidrigkeitenrecht nicht vorgesehen, und die Vollzugskräfte sind auch nicht mit Nachsichttechnik ausgerüstet.

Die Stadtverwaltung wird kurzfristig den Einsatz von Streetworkern prüfen, um vor allem

erzieherisch auf die Jugendlichen einzuwirken. Weiterhin wird der Fachbereich Schulen, Sport und Bäder gebeten, gemeinsam mit dem Stadtschülerrat Möglichkeiten der Einflussnahme zu vereinbaren.

Der Fachbereich Grünflächen wird entsprechend seinen personellen und finanziellen Möglichkeiten die regelmäßige Reinigung fortführen.

Der Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wird gemeinsam mit der Polizei die o. g. Kontrollen leisten, um die Missstände weiter zurückzudrängen. Entsprechende Bestreifungen werden in unregelmäßigen Abständen auch nach 22:00 Uhr durchgeführt.

Eberhard Doege
Beigeordneter